

Dich wähl
ich am
liebsten.

Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand

08. / 09. November 2025

Wir suchen
Kandidat*innen!

Was sind die Aufgaben von PGR und KV?

Der PGR wirkt gemeinsam mit dem Seelsorgeteam bei der Ausrichtung der pastoralen Arbeit der Pfarrei, der Gemeinden und der Handlungsfelder mit. Er gestaltet die Pfarrei als Ermöglichungsraum für kirchliches Leben. Er koordiniert, unterstützt und vernetzt pastorale Angebote und Initiativen. Außerdem trägt der PGR Sorge für eine transparente Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei.

Sache des KV ist die Vertretung und Verwaltung der Kirchengemeinde in rechtlichen sowie wirtschaftlichen Belangen. Dazu gehören insbesondere die Aufstellung eines Haushaltsplanes und eines Jahresabschlusses, die Unterhaltung der Friedhöfe sowie die Sorge um die Gebäude und Liegenschaften der Kirchengemeinde. Zudem obliegt dem KV die Anstellung und Verwaltung des (nicht-pastoralen) Personals.

Gibt es allgemeine Voraussetzungen?

Grundsätzlich braucht es für beide Gremien ein Interesse daran, das kirchliche Leben in der Pfarrei zukunftsfähig zu gestalten. Dies gilt sicher auch im Hinblick auf die weiterhin zu erwartenden Veränderungsprozesse. Sie sollten sich dabei nicht nur als Vertreter*in des eigenen Kirchortes verstehen, sondern bereit sein, die Belange der gesamten Pfarrei in den Blick zu nehmen. Es wäre wünschenswert, auch Menschen für eine Kandidatur zu gewinnen, die ganz neue Perspektiven und Ideen mit einbringen.

Unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zur Prävention sexualisierter Gewalt ist insbesondere von den Mitgliedern in PGR und KV mitzutragen. Spätestens nach der Wahl ist an einer entsprechenden Schulung teilzunehmen und ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss vorgelegt werden.

Wer darf kandidieren?

Kandidat*innen müssen Mitglied der Pfarrei sein, d.h. sie müssen katholisch und dürfen nicht aus der Kirche ausgetreten sein. Außerdem müssen innerhalb des Pfarreigebiets wohnen, sofern sie nicht vor der bereits abgelaufenen Frist einen entsprechenden Antrag gestellt haben (nachträgliche Dispens ggf. möglich).

Hinsichtlich des PGR sind alle Pfarreimitglieder wählbar, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Hinsichtlich des KV sind alle Pfarreimitglieder wählbar, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bereitschaft zur Kandidatur muss mit einem entsprechenden Formular erklärt werden. Dies wird durch das Pfarrbüro zur Verfügung gestellt.

Wie lange dauert die Amtszeit?

Die Amtszeit in beiden Gremien dauert 4 Jahre.

Wie oft treffen sich PGR bzw. KV?

Grundsätzlich entscheidet das aktuell amtierende Gremium selbst über die Häufigkeit der Sitzungen. Zurzeit trifft sich der PGR in der Regel alle zwei Monate (mittwochs ab 19.15 Uhr). Der KV tagt monatlich (dienstags ab 19.30 Uhr). Sitzungen der einzelnen Ausschüsse können noch hinzukommen. Wochentage und Uhrzeiten können die neu gewählten Mitglieder selbstverständlich verändern. Es ist außerdem vorgesehen, dass PGR und KV wenigstens zweimal jährlich gemeinsam tagen.

kirche-neu-gestalten.de

www.hattingen-katholisch.de

Katholische Pfarrgemeinde St. Peter u. Paul, Hattingen - t. +49 (0)2324.59 19 0
Gemeinde St. Joseph - Gemeinde St. Mauritius - Gemeinde St. Peter und Paul